

**An den Vorsitzenden des Ausschusses für die
naturwissenschaftliche und zahnärztliche Vorprüfung**

<p>Persönliche Daten:</p> <p><input type="checkbox"/> Frau / <input type="checkbox"/> Herr Matrikelnummer: <input type="text"/></p> <p>Familienname: <input type="text"/></p> <p>Alle Vornamen: <input type="text"/> <small>(wie in Geburtsurkunde)</small></p> <p>Geburtsname: <input type="text"/></p> <p>Geburtsdatum: <input type="text"/></p> <p>Geburtsort/-land: <input type="text"/></p> <p>Staatsangehörigkeit: <input type="text"/></p>	<p>Anschrift:</p> <p>Straße: <input type="text"/></p> <p>Hausnr.: <input type="text"/></p> <p>PLZ: <input type="text"/></p> <p>Ort: <input type="text"/></p> <p>Telefon: <input type="text"/></p> <p>E-Mail: <input type="text"/></p>
---	--

**Ich beantrage die Zulassung zur
Naturwissenschaftlichen Vorprüfung**

im (Frühjahr/Herbst):

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Nachweise im **Original gemäß § 11 ZÄPrO**
und in der aufgeführten Reihenfolge beigelegt:

	<small>Wird vom Studien- sekretariat gefüllt:</small>	
	<small>vorgelegt</small>	<small>fehlt</small>
<input type="checkbox"/> Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung <small>(auch in beglaubigter Kopie -> nur von der ausstellenden Stelle des Originals oder jedes Einwohnermeldeamt)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Leistungs <u>note</u> für Latein im Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung bzw. falls dort dort nicht vorhanden, das Zeugnis der 10. Klasse mit Latein <u>note</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder		
<input type="checkbox"/> Kursus der medizinischen Terminologie § 9 Abs. 3 ZÄPrO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch (im Original)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde, bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen (im Original)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite) auf einem DIN A4 Blatt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachweis eines Studiums der Zahnheilkunde von zwei Semestern an deutschen Universitäten (Studienverlaufsbescheinigung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folgende **Vorlesungen** wurden gehört:

Name der Vorlesung	gehört im Winter-/Sommersemester		und im Winter-/Sommersemester	
- Physik (2 Semester)				
- Chemie (2 Semester)				
- Biologie (1 Semester)				

Dem Antrag sind folgende Nachweise über **Praktika** beigefügt:

Name des Praktikums	gehört im Winter-/Sommersemester	
- Physikalisches Praktikum		
- Chemisches Praktikum		

Wird vom Studien-
sekretariat gefüllt:

vorgelegt fehlt

WICHTIG Scheine, die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch absolviert werden, sind sofort nach Erhalt, vorzulegen. Wird ein Schein nicht erteilt, kann eine Zulassung zur Prüfung nicht erfolgen.

Evtl. **Nachweise über angerechnete Prüfungen und Praktika** durch das Landesprüfungsamt:

(Anerkennungsbescheid im Original beifügen)

(Anerkennungen erfolgen auf Antrag durch das Landesprüfungsamt; Gleichwertigkeitsbescheinigungen der Kursleister werden nicht akzeptiert.)

Anrechnung von	in den Fächern	durch das Landesprüfungsamt	Datum der Anrechnung
Praktika			
Prüfungen			

Ausländische Prüfungskandidaten fügen zusätzlich bei:

Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung §9 Abs.2 ZÄpprO

Zeugnis über die deutsche Sprachprüfung (DSH-2 oder vergleichbar) oder Befreiung

Pass mit gültigem Aufenthaltstitel bis über den Prüfungszeitpunkt hinaus (nicht EU-Bürger)

Wird vom Studien-
sekretariat gefüllt:

vorgelegt fehlt

Wichtige Hinweise:

Grundlage des Prüfungsverfahrens ist die Approbationsordnung für Zahnärzte. Bitte machen Sie sich rechtzeitig mit den wichtigsten Bestimmungen vertraut.

Die Termine für die Prüfungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Anschlag vor dem Studiensekretariat.

Abgabetermin für den Zulassungsantrag ist

für die Prüfung im Herbst: 30. April

für die Prüfung im Frühjahr: 30. November

Verspätete Anträge auf Zulassung zur Prüfung dürfen nur bei ausreichender Begründung berücksichtigt werden; die Entscheidung hierüber trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in